

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 6. August 2021

Nr. 8

Blick auf Berlingerode vom Gänseberg



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 09/2021

Freitag, 20.08.2021

Erscheinungstermin

03.09.2021

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr	(Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Jugendarbeit in der VG Lindenberg/Eichsfeld

Hallo liebe Kinder, Jugendliche und Eltern!

Wir sind die neuen Jugendkoordinatorinnen und freuen uns, euch kennenzulernen. Wir, das sind Franziska Hentrich und Vera Rodenstock. Ab sofort sind wir für euch in den verschiedenen Jugendclubs in der VG Lindenberg/Eichsfeld da. Ihr seid mindestens 10 Jahre alt und habt Lust, eure Freizeit gemeinsam zu verbringen? Dann seid ihr bei uns genau richtig. Die Angebote und Öffnungszeiten variieren, je nach Altersgruppe.

In den Jugendclubs bieten wir an:

- Angebote zur Freizeitgestaltung
- Hausaufgabenbetreuung
- gemeinsam mit Freunden spielen zu können
- gemeinsame Ausflüge
- Angebot zur Beratung und Unterstützung bei persönlichen, schulischen und beruflichen Fragen

Auch die Ferien möchten wir gemeinsam mit euch gestalten. Wenn ihr Lust und Laune habt, meldet euch telefonisch per Mail oder auch persönlich im Jugendclub Teistungen an und es kann los gehen! Oder bittet eure Eltern, uns anzurufen oder zu schreiben!

Kontaktdaten:

Vera Rodenstock
Jugendkoordinatorin
VG Lindenberg/Eichsfeld
mobil: 0151-23932775

Franziska Hentrich
Jugendkoordinatorin
VG Lindenberg/Eichsfeld
mobil: 0151-46385645



email:
vera.rodenstock@villa-lampe.de;
franziska.hentrich@villa-lampe.de

Wir freuen uns auf euch!

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
04.02.2021	Teistungen, Burgstraße Abzweig Friedhofstraße	silberfarbener Ohrring - Klappcreole
12.02.2021	Teistungen, Am Dämmig	Bargeld
14.02.2021	Teistungen, Brücke zw. Bauhof u. Radweg Richtung Gerblingerode	1 Sicherheitsschlüssel
15.03.2021	Teistungen, Gartenweg	Schlüsselbund
22.03.2021	Wehnde, Gehweg vor der Bushaltestelle	Zündschlüssel Marke Volvo
07.03.2021	Brehme, Wildunger Teich	Damenbrille Marke Vogue - schwarzes Gestell
01.04.2021	Teistungen, vor dem Bauhof	drei kleine Schlüssel mit schwarzem Kopf
23.06.2021	Berlingerode, Gemeindezentrum	Apple Air-Pods

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Familien-Ferienquiz

Liebe Berlingeröder,

nun ist es Sommer. Ich habe mir ein paar Fragen rund um unser schönes Dorf für die ganze Familie ausgedacht. Manche Fragen können die Kinder, manche die Eltern oder Großeltern beantworten. Vielleicht erfahrt ihr auch etwas Neues über Berlingerode? Es gibt sogar kleine Preise zu gewinnen (s.u.). Viel Spaß!

1. Welcher ganz alte Baum in Berlingerode ist ein offizielles „Naturdenkmal“?
 - a) Die Winterlinde auf dem Friedhof
 - b) Die Eiche am ehemaligen Volksgut
 - c) Die Linde an der Ampel
2. Wie heißt das Ferienprogramm unserer Pfarrgemeinde (wenn gerade nicht Corona ist)?
 - a) RKW
 - b) LPG
 - c) SPD
3. Wie nennt man den Weg, der die Klappe mit der Friedhofstraße verbindet?
 - a) Gasse
 - b) Schlitz
 - c) Ritz
4. Welche Buslinien fahren durch Berlingerode?
 - a) 20 und 38
 - b) 15, 16 und 22
 - c) 2 und 18

5. Welchen Abfallbehälter auf dem Containerplatz gibt es seit diesem Jahr?
 - a) Papiercontainer
 - b) Kleidercontainer
 - c) Container für Küchenabfälle
6. Warum heißt unser Dorf Berlingerode?
 - a) Weil es hier früher viele Bären gab.
 - b) Weil ein „Berlinger“ hier gerodet hat.
 - c) Weil wir mal ein Teil von Berlin waren.
7. Was wird in diesem Jahr in Berlingerode installiert?
 - a) Eine E-Bike-Tankstelle zum kostenlosen Aufladen am DGH.
 - b) Eine zweite Fahrspur in der Gasse.
 - c) Ein Springbrunnen auf dem neu gestalteten Angerplatz.
8. Wie beginnt das „Berlingeröder Lied“?
 - a) „Kennst du ein Kneipchen am Angereck,“
 - b) „Kennst du Tante Moni von Kinderland,“
 - c) „Kennst du ein Dörfchen im Eichsfeldland,“
9. Wie heißt der Vorsitzende des Karnevalsvereines BCC?
 - a) Marcus Kraus
 - b) Markus Kraus
 - c) Markus Krauß
10. Von welchem Berg aus hat man eine schöne Sicht auf Berlingerode?
 - a) Hühnerberg
 - b) Entenberg
 - c) Gänseberg

Lindenberg Nachrichten

11. Wie viele Bäume wurden 2016 bei einer großen Aufforstungsaktion am Rotenberg gepflanzt?
 - a) etwa 7.000
 - b) etwa 13.000
 - c) etwa 32.000
12. Wie heißen der Chef vom Bauhof und sein Stellvertreter?
 - a) Dennis Schütze und Nico Beume
 - b) Peter Mende und Manfred Kahlert
 - c) Michael Fiedler und Enrico Deppe
13. Was gibt es jeden Mittwoch in unserer Kindertagesstätte?
 - a) Kinderwahlen
 - b) Eis zum Nachtisch
 - c) Im Sommer frisch gegrillte Bratwurst
14. Wie viele Glocken können in der St.-Stephanus-Kirche läuten?
 - a) 2
 - b) 3
 - c) 4
15. Was fand am 24. Juli dieses Jahres statt?
 - a) Das erste Waldhüttenfest
 - b) Die nachgeholte Kirmes von 2020
 - c) 29. Geburtstag des Bürgermeisters
16. Was befand sich bis zur Zerstörung in Berlingerode?
 - a) Die Eichholzmühle
 - b) Die Lindenbaumkaserne
 - c) Die Buchenbergwirtschaft
17. Fährt man mit einer Kanne Wasser zu unserem ehemaligen Bürgermeister, kann man ...?
 - a) Feuerwerk
 - b) Glück wünschen
 - c) Bley gießen
18. Wie heißt der Gewässerunterhaltungsverband, dem Berlingerode angehört?
 - a) Hahle/Wipper/Ohne
 - b) Leine/Frieda/Rosoppe
 - c) Eiche/Kesse/Rittersumpf
19. Wo befindet sich das „alte Bürgermeisteramt“?
 - a) Mittelhof 1a
 - b) Hauptstraße 13
 - c) Hauptstraße 61

Wenn ihr einen Preis gewinnen möchtet, schreibt die Antworten auf einen Zettel (Name und Adresse nicht vergessen!) und werft ihn bis zum 31.08.21 (Einsendeschluss) in meinen Postkasten am Bleckenröder Berg 10 in Berlingerode. Die Auflösung und die Gewinner werden dann in der *Oktober-Ausgabe* des Amtsblatts bekanntgegeben. Viel Erfolg und schöne Ferien.

Daniel Bertram

Brehme

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

- So., 08.08.2021 - 19. Sonntag im Jahreskreis**
St. Marien 08.30 Heilige Messe
- So., 15.08.2021- 20. Sonntag im Jahreskreis**
St. Marien 10.00 Heilige Messe zum Patronatsfest
- So., 22.08.2021- 21. Sonntag im Jahreskreis**
St. Marien 08.30 Heilige Messe
- So., 29.08.2021- 22. Sonntag im Jahreskreis**
St. Marien 10.00 Heilige Messe
- Do., 02.09.2021**
St. Marien 18.30 Heilige Messe und Anbetung
- So., 05.09.2021- 23. Sonntag im Jahreskreis**
St. Marien 10.00 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Ecklingerode

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

- So., 08.08.2021 - 19. Sonntag im Jahreskreis**
St. Valentin 10.00 Heilige Messe
- So., 15.08.2021- 20. Sonntag im Jahreskreis**
St. Valentin 08.30 Heilige Messe
- So., 22.08.2021- 21. Sonntag im Jahreskreis**
St. Valentin 10.00 Heilige Messe
- So., 29.08.2021- 22. Sonntag im Jahreskreis**
St. Valentin 08.30 Heilige Messe
- Fr., 03.09.2021- Herz-Jesu Freitag**
St. Valentin 08.30 Heilige Messe
- So., 05.09.2021- 23. Sonntag im Jahreskreis**
St. Valentin 08.30 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Ferna

Jahrshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Im Juni konnten wir durch Lockerungen der Coronaregeln unsere Jahreshauptversammlung durchführen. Nach der Begrüßung der Kameraden und der Gäste durch den Ortsbrandmeister Marcel Blacha wurde die Tagesordnung genehmigt. Es folgte der Jahresrückblick, wo wir auf 1,5 Jahre zurückgeblickt haben. Leider mussten in diesem Zeitraum alle Veranstaltungen und zahlreiche Ausbildungen durch Corona ausfallen. Eine besondere Neuerung in dieser Zeit ist die Alarmierung über das Handy, wo durch auch eine Rückmeldung über die Einsatzfähigkeit möglich ist. Über den Stand der Ersatzbeschaffung für das KLF aus dem Jahre 1995 wurde auch gesprochen. Bereits im nächsten Jahr hoffen wir auf ein TSF-W. Als neuer Gerätewart wurde Sebastian Reimann gewählt. Kamerad Norbert Bund konnte nach erfolgreicher Ausbildung zum Zugführer zum Oberlöschmeister befördert werden.



Im Nachgang wurde unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung, Kamerad Gerhard Weber, für 60 jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr mit dem großen Brandschutzehrenzeichen am Bande, Stufe 1, ausgezeichnet. Diese Ehrung nahm Kameradin Dagmar Blacha vom Kreisfeuerwehrverband vor.





Dagmar Blacha

Einladung der Jagdgenossenschaft Ferna

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Jahreshauptversammlung werden alle Besitzer von bejagbaren Flächen, die dem Jagdbezirk Ferna angehören,
am Dienstag, den 31.08.2021 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus der FFW Ferna

herzlich eingeladen.

Sollte aufgrund der Corona-Situation eine Vollversammlung nicht möglich sein, bitte ich um eine Versammlung des Vorstandes sowie der Kassensprüfer.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht Vorsitzender
5. Bericht Kassierer
6. Bericht Kassensprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Belange der Jäger
10. Vorstandswahlen
11. Schließung der Versammlung

Ferna, den 07.07.2021

Raphael Blacha (Vorsitzender)

Teistungen

Urlaubsgrüße aus dem kath. Pfarramt St. Andreas Teistungen

Biblische Urlaubstipps



Ferienzeit. Urlaubszeit. Reisezeit. Für einige Zeitgenossen bergen diese Wochen durchaus Stressfaktoren. Staus, Hitze, gesundheitliche Probleme in fernem Ländern. Der ideale Urlaub und vor allem Glücklich-Sein hängen allerdings nicht von möglichst vielen Kilometern oder Besichtigungszielen ab. In der Bibel finden sich überraschend aktuelle Tipps.

Reiseziel: Er lässt mich lagern auf grünen Auen und führt mich zum Ruheplatz am Wasser. (Psalm 23, Vers 2)

Last-Minute-Buchen: Mancher kauft vieles billig ein und muss es doch siebenfach bezahlen. (Jesus Sirach, Kapitel 20, Vers 12)

Sonnencreme: Schaut mich nicht so an, weil ich gebräunt bin. Die Sonne hat mich verbrannt. (Hoheslied, Kapitel 1, Vers 6)

Entspannen: Noch ein wenig schlafen, noch ein wenig schlummern, noch ein wenig die Arme verschränken, um auszuruhen. (Sprichwörter, Kapitel 24, Vers 33)

Grillparty: Ist kein Holz mehr da, erlischt das Feuer. (Sprichwörter, Kapitel 26, Vers 20)

Getränke: Trink nicht mehr nur Wasser, sondern nimm ein wenig Wein dazu um des Magens willen. (1. Timotheus, Kapitel 5, Vers 23)

Genießen: Keiner ist schlimmer daran als einer, der sich selbst nichts gönnt, ihn selbst trifft die Strafe seiner Missgunst. (Jesus Sirach, Kapitel 14, Vers 6)

Maßhalten: Sei kein Fresser und Säufer, denn sonst bleibt nichts im Beutel. (Jesus Sirach, Kapitel 18, Vers 33)

Kirchenbesuch: Ich freute mich, als man mir sagte: „Zum Haus des Herrn wollen wir pilgern“. (Psalm 122, Vers 1)

Segen: Der Herr behüte dich, wenn du fortgehst und wiederkommst. (Psalm 121, Vers 8)

Zusammengestellt von Wolfgang Duschl // Quelle: <https://www.caritaspassau.de/aktuelles/presse/zehn-aktuelle-urlaubstipps-aus-der-bibel-b6ee3e83-3023-48f8-9b2e-1bcda19be40>

Teistungen, OT Neuendorf

Post aus dem Kindergarten Neuendorf

Bewegung tut gut! Kindergartenolympiade



Unter diesem Motto starteten die Neuendorfer Kindergartenkinder ihre Kindergartenolympiade. Viele Stationen erfreuten die Kinder und wurden begeistert absolviert.

Wie gut kannst du auf einem Bein springen?

Wie gut kannst du werfen und fangen?

Wie weit kannst du springen?

Wie schnell kannst du rennen?

Wie genau kannst du werfen?

Es hat großen Spaß gemacht und alle wurden mit einer echten Medaille belohnt. Sport frei!



Herzliche Grüße aus dem Kindergarten vom Kindergarten Team





Teistungen, OT Teistungen

Feriengrüße aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Ein Kindergartenjahr ist schon wieder fast zu Ende. Viele Erlebnisse haben wir gemeinsam in diesem Jahr erlebt, viele großartige Erinnerungen sind daraus entstanden! Dieses Kindergartenjahr war besonders. Für viele von uns - Kinder, Eltern und auch für uns als Team - auch besonders herausfordernd. Wir haben diese besonderen Herausforderungen gemeinsam gemeistert! Unter besonderen Bedingungen sind dieses Kindergartenjahr neue Kinder zu uns gekommen und sind ein Teil unserer Gemeinschaft geworden. Die Vorschulkinder werden bald neue Wege gehen. Dafür wünschen wir ihnen Gottes Segen. Alle gemeinsam haben wir gespielt, gesungen und gelacht und haben versucht, das Beste in all den ständigen Veränderungen zu machen. Danke an Familie Köhler für die Einladung zur Kuhwiese. Unsere Kinder haben einen großartigen Tag in der Natur erlebt. Für dieses gemeinsame Kindergartenjahr wollen wir allen danken!

Wir wünschen eine erholsame Ferienzeit.

**Tolle Ferien wünscht
das Kindergartenteam Teistungen**





Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sechs Wochen Freizeitspaß:

Schüler-Ferienticket ab sofort erhältlich



Auch in diesem Jahr kann es mit Bus und Bahn wie tour durch Thüringen gehen: Die EW Bus GmbH bietet Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren zusammen mit weiteren Verkehrsunternehmen das Schüler-Ferienticket an. In den Sommerferien vom 24. Juli bis 5. September 2021 können Ticketbesitzer für einmalig 29 Euro quer durchs Bundesland reisen. Wer nur mit dem Bus fahren möchte, ist mit dem Schüler-Ferienticket Mini für 15 Euro gut beraten.

Die Tickets sind ab sofort direkt im Bus, in der Mobilitätszentrale in Leinefelde oder an den Betriebshöfen der EW Bus in der Abbestraße 8 in Leinefelde sowie in der Dingelstädter Straße 51b in Heilbad Heiligenstadt erhältlich. Mehr Informationen zu den beteiligten Verkehrsunternehmen gibt es unter: www.sft-thueringen.de.

Für volle Flexibilität außerhalb der Sommerferien bietet die EW Bus exklusiv für ihr gesamtes Liniennetz das SchülerFreizeitTicket an. Der Fahrchein ist werktags - nach Schulschluss ab 14 Uhr - sowie an Wochenenden und Feiertagen gültig. Der Monatsfahrchein ist gegen Vorlage des Schülerscheines für einen Betrag von 9,50 Euro in allen Bussen beim Busfahrer erhältlich.

Bei Fragen helfen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605 5152-53 gern weiter.

HVE Eichsfeld Touristik e.V.



Juli 2021

1. Neuer Flyer für den Eichsfeldwanderweg

Einer der schönsten Wanderwege im Herzen Deutschlands ist der 284 km lange und länderübergreifende Eichsfeldwanderweg. Ab sofort ist die dritte überarbeitete Auflage der begehrten Wanderbroschüre wieder erhältlich. Wanderer können sich damit auf den Weg machen und unser wunderschönes thüringisches, niedersächsisches und hessisches Eichsfeld mit seinen vielen Facetten erkunden. Das Motto lautet: Einmal um das ganze Eichsfeld!

2. Das Eichsfeld auf der BUGA

Am 30.06.2021 war das Team vom HVE mit einem Stand auf der Bundesgartenschau in Erfurt vertreten. Viele interessierte Besucher informierten sich über unsere vielfältigen Angebote in der Region Eichsfeld. Die Resonanz war durchweg positiv. Vom 23.04. bis 10.10.2021 ist Erfurt als zweite thüringische Stadt nach Gera und Ronneburg 2007 Ausrichter der Ausstellung.



(Buga Erfurt: v.l. Uwe Müller Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Brigitte Heipke HVE, Ute Morgenthal HVE, Christel und Wolfgang Funke)

3. GenussBus-Tour wieder gestartet

Ebenfalls am 30.06.2021 startete der erste Genuss-Bus des Jahres 2021 nach Erfurt. Die Teilnehmer stiegen an mehreren Stationen dem Bus zu und konnten bereits am frühen Vormittag die volle Blütenpracht der Bundesgartenschau auf dem EGA-Gelände genießen. Im Anschluss stand ein Zwischenstopp auf dem Programm. Der Buga-Außenstandort in Bad Langensalza mit seinem Schloßchen erwartete die Besucher mit einem prächtig angelegten Rosengarten und einem idyllischen Sitzplatz und der Möglichkeit den Tag mit Kaffee und Kuchen zu beschließen. Die nächste Fahrt geht am 22. Juli in den Harz, u. a. mit Floßfahrt.

4. Wild. Bunt. Gesund.

Deutscher Wandertag in Bad Wildungen

Der 120. Wandertag fand vom 30. Juni bis 04. Juli in der Erlebnisregion Edersee statt. Mit Konzerten, 50 Stadtführungen, 85 geführten Wanderungen durch den Nationalpark Kellerwald und über 3.000 Besuchern an diesem Wochenende zog der Tourismusverband eine erfolgreiche Bilanz. Der DWV-Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß war mit dem Neustart nach Corona sehr zufrieden. Wie immer mit den naturnahen, kulturellen und kulinarischen Besonderheiten und Produkten der Region am HVE-Stand vertreten, kam der Präsident dann schließlich in den Genuss, die berühmte Eichsfelder Wurst zu probieren.



(Bad Wildungen: Ute Morgenthal HVE, Dr. Hans Ulrich Rauchfuß, Präsident DWV)

In Kooperation mit der Stadt Heilbad Heiligenstadt wurde das Eichsfeld vom Team des HVE um Geschäftsführerin Ute Morgenthal präsentiert.

5. Das Eichsfeld sammelt Radkilometer

Nie war Radfahren so beliebt wie jetzt. Das Eichsfeld ist aktiv und auch das Projekt Stadtradeln macht es nun sichtbar. Das Eichsfeld hat besonders schöne Radwege mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen und interessanten Ausflugszielen. Die Touren sind deswegen auch ideal für Familien geeignet. Gleich 3mal ist die Region in diesem Jahr beim Stadtradeln vertreten. Hintergrund ist dabei das bisher ausschließlich Städte an diesen Wettbewerb teilnehmen durften und seit 2021 auch Landkreise. Angemeldet sind: Stadt **Heilbad Heiligenstadt** vom **01.07.-21.07.2021**; Stadt **Dingelstädt** vom **28.08.-17.09.2021** und der **Landkreis Eichsfeld** vom **01.08.-21.08.2021**. Jeder kann beim Stadtradeln 2021 mitmachen. Und geradelt werden kann überall in Deutschland, egal ob in der Region, im Urlaub oder bei Freunden. Sie können ein Team gründen oder einem bestehenden beitreten. Sollte kein geeignetes dabei sein, geht es automatisch in das offene Team Eichsfeld.

Dies ist Projekt von Vielen. Einfach die STADTRADELN-APP herunterladen, die Strecken tracken und helfen die Radinfrastruktur vor der Haustür zu verbessern! Weitere Infos zur Registrierung, den Ergebnissen und vieles mehr unter stadtradeln.de/app.

6. Bauernmarkt

Der traditionell am letzten Augustwochenende stattfindende und in diesem Jahr für den 27.-29.08.2021 geplante Bauernmarkt wird in das Jahr 2022 verschoben.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Eichsfeld
Ihr Team vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Eichsfeld Klinikum

Für eine bessere Gesundheitsversorgung im Eichsfeld

Eichsfeld Klinikum eröffnet neues Herzkatheterlabor

Erfreuliche Nachrichten aus dem Eichsfeld Klinikum St. Vincenz in Heiligenstadt - nach sechs monatiger Bauphase wurde das neue und modern ausgestattete Herzkatheterlabor planmäßig zum 12.07.2021 in Betrieb genommen. Damit deckt das Eichsfeld Klinikum ab sofort ein breites Spektrum in der Kardiologie ab - und das verkehrsseitig zentral gelegen, um Erkrankten eine bestmögliche Versorgung, Rettungskräften kurze Fahrzeiten und Ärzten schnelles Reagieren zu ermöglichen - für eine bessere Gesundheitsversorgung in der gesamten Region.



Um Patient*innen im Falle eines akuten Herzleidens sicher und schnell behandeln zu können, hat das Klinikum eine Summe von rund 2,7 Mio. Euro in die Räume investiert, die sich im 1. Stockwerk direkt über der zentralen Notaufnahme und neben der Intensivstation befinden. Dies garantiert bei Notfällen kurze Wege und ermöglicht eine exzellente Patientenversorgung. Ärztlich geleitet wird das neue Herzkatheterlabor von Dr. Michael Unzicker, -MHBA, dem Chefarzt für Innere Medizin/ Kardiologie, Schlafmedizin und Stroke Unit.

Das Behandlungsspektrum umfasst die Diagnose und Therapie der koronaren Herzerkrankung (KHK), von Herzinfarkten, Herzklappenerkrankungen, Herzschwäche oder Herzrhythmusstörungen.

Da das Labor als sogenannter Hybrid-Operationsaal konzipiert wurde, weist es deutlich höhere Hygienestandards als herkömmliche Herzkatheterlabore auf und ermöglicht neben der Diagnostik und Behandlung von Herzerkrankungen auch die Durchführung von Operationen. Vielfältige Eingriffe am Herzen sind möglich - von minimal invasiven Untersuchungen bis hin zu Operationen am Herzen und herznahen Gefäßen. „Besonders in Akutfällen sind wir mit diesem Raumkonzept bestens für spontane Eingriffe gerüstet und Notfallmedizinisch jederzeit voll einsatzbereit“, so Chefarzt Dr. Unzicker.

Neben einer hochmodernen Herzkatheteranlage wurden die Räumlichkeiten mit zahlreichen Geräten zur erweiterten Koronardiagnostik (Koronarphysiologie / koronare Flussmessung und intrakoronare Bildgebung) ausgestattet. Besonderes Augenmerk lag dabei auf dem Strahlenschutz und der Bildqualität, um Patient*innen eine möglichst wenig belastende und diagnostisch eindeutige Untersuchung zu ermöglichen. Das spiegelt sich auch in der Raumplanung wider: Von der Farbauswahl des Fußbodens bis hin zur Beleuchtung - die Ausstattung der Räumlichkeiten sollen den Behandelten während der Untersuchung auch unter Akutbedingungen einen möglichst angenehmen Aufenthalt in beruhigender Atmosphäre ermöglichen.

Der Verlauf der Baumaßnahme im zeitlichen Überblick:

04/2020

Umzug der Kardiologie von Worbis nach Heiligenstadt und Planung des Herzkatheterlabors in St. Vincenz in Heiligenstadt

ab 01/2021

Start der Baumaßnahmen

07/2021

Fertigstellung der Baumaßnahmen

07/2021

Inbetriebnahme in St. Vincenz, Heiligenstadt

Chefarzt Kardiologie

Dr. med. Michael Unzicker

kardiologie@eichsfeld-klinikum.de

Haus St. Vincenz Heiligenstadt

Windische Gasse 112

37308 Heilbad Heiligenstadt

Sekretariat

Mechthild Schneemann

Telefon: 03606 76-1192

Fax: 03606 76-1194

URANIA Bildungsgesellschaft Eichsfeld e.V.

Tel. 03605-546151 • 37327 Leinefelde, Zentraler Patz 10 • urania@urania-eichsfeld.de

Geplante Veranstaltungen 2021

27.07.2021	Die	14:00	Leinefelde, Zentraler Platz	Vortrag	Sonnenuhren in Aktion - Michael Spitzenberg, Silberhausen
30.07.2021	Fr	15:00	Rusteberg u. Burgwalde	Exkursion	Besichtigung der Kapelle auf dem Rusteberg und der Kirche in Burgwalde Lothar Wandt, Brehme
05.08.2021	Do	15:00	Kloster Anrode	Exkursion	Besichtigung Kloster Anrode - Jonas Urbach, Bickenriede
10.08.2021	Die	19:00	URANIA	Lesung	„... und verriegle deine Pforte, wenn die Gärtnerin dich ruft“ Christine Bose, Heiligenstadt
17.08.2021	Die	19:00	URANIA	Vortrag	Was hat Friedrichslohra mit dem Eichsfeld zu tun?‘ Günter Liebergessell, Heiligenstadt
26.08.2021	Do	15:00	Gut Schönberg u. Heyerode	Exkursion	Besuch von Gut Schönberg bei Schierschwende und von Heyerode – südlichster Punkt des Eichsfeldes - V.: Dr. Karl-Josef Löffelholz, Dingelstädt

Der **Einzelunterricht** zu den Themen *Smartphone*, *Tablet* und *Notebook* kann individuell gebucht werden und bietet Hilfe zur Bedienung aller aktuellen Betriebssysteme und Programme dieser Geräte.

Aufruf zum Fotowettbewerb 2021:

mitmachen und gewinnen



Der diesjährige Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke steht im Zeichen des 30-jährigen Bestehens der Unternehmensgruppe. Unter dem Motto „natürlich unvergleichlich“ werden Fotoaufnahmen aus den vergangenen Jahren bis heute gesucht. Welche Plätze, Orte und Ausblicke haben sich mit der Zeit verändert, sind neu entstanden oder wurden in ihrer Einzigartigkeit erhalten? Gesucht sind Ihre Lieblingsmotive aus der Region. Alle Teilnehmer haben die Chance auf drei hochwertige Preise: Platz 3 erhält eine moderne Fahrrad-Gepäcktráger tasche der Marke VAUDE. Platz 2 kann sich auf einen elektrischen Milchaufscháumer der Marke WMF freuen. Als Hauptpreis gibt es in diesem Jahr Apple AirPods Pro zu gewinnen. Die schönsten Motive erhalten außerdem einen Platz im exklusiven Unternehmenskalender 2022.

Wichtig für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel (max. 5 Fotos pro Teilnehmer)
- Fotos per E-Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen angeben
- Einsendeschluss ist der 1. September 2021

Alle Informationen zur Teilnahme unter www.eichsfeldwerke.de/fotowettbewerb.



Robert Fiedler belegte im letzten Jahr den 1. Platz beim Fotowettbewerb „Lichtvariationen - Facetten des Eichsfelds“ mit seiner Einsendung „Eisiger Tageserwachen am Birkunger Stausee“. (Bildquelle: Robert Fiedler)

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 6. August 2021

Nr. 8

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Anlage 5

(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde und Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten des **Einwohnermeldeamtes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Zimmer 11 (Erdgeschoß), Hauptstraße 17, Teistungen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde: **Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 11 (Erdgeschoß), Hauptstraße 17, Teistungen** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

2.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. September 2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

3.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 - Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

4.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

4.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Teistungen, den 23. August 2021

Die Gemeindebehörde

gez. Dr. Bertram, Bürgermeister der Gemeinde Berlingerode

gez. Tasch, Bürgermeister der Gemeinde Brehme

gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Ecklingerode

gez. Oberkersch, Bürgermeister der Gemeinde Ferna

gez. Nolte, Bürgermeister der Gemeinde Tastungen

gez. Kruenberg, Bürgermeister der Gemeinde Teistungen

gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Wehnde

VG Lindenberg/Eichsfeld

- I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021**
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**
- Mit Beschluss vom 24.06.2021, Nr. 10/2021, hat die Gemeinschaftsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
 - Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26.07.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis**
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

06.08.2021 bis zum 27.08.2021

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerlei, Zimmer 103, öffentlich aus.
Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.
An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden kann.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 52 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG -, in Verbindung mit § 60 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. 115), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
				auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	1.732.600 €	1.732.600 €
die Ausgaben	0 €	0 €	1.732.600 €	1.732.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	914.800 €	914.800 €
die Ausgaben	0 €	0 €	914.800 €	914.800 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser sind nicht vorgesehen.
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird von 70.000 € um 610.000 € erhöht und damit auf 680.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird erhöht. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß §§ 50 Abs. 2 ThürKO, 52 Abs. 2 ThürKO und 37 Abs. 2 ThürKGG je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl und bleibt unverändert auf insgesamt **878.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert auf **288.766 EUR** festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser bleibt unverändert auf **83.000 €** festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser bleibt unverändert auf **150.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Teistungen, den 27.07.2021
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 09.03.2021 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 01/2021

Beschluss - Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK) der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt das gemeindliche Entwicklungskonzept der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3:

Beschluss-Nr.: 02/2021

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinschaftsversammlung vom 17.12.2020 mit den eingebrachten Abänderungswünschen sowie zusätzlichen Informationen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 03/2021

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe - Einführung E-Rechnung - Step 2

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung fasst folgenden Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld bestätigt gem. § 58 Thüringer Kommunalordnung die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0600.93504 in Höhe von 21.216,13 €. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen im Haushalt sowie durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 0600.36001 in Höhe von 17.008,84 € ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Teistungen, den 27.07.2021

gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 11.02.2021 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2020

Beschluss Nr. 1/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 5

Informationen und Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Beschluss Nr. 2/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277,278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Gleichzeitig wird der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6

Beschluss - Prüfung der Jahresrechnung 2018

Beschluss Nr. 3/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters 2018

Beschluss Nr. 4/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

An der Abstimmung nahm auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO Herr Dr. Daniel Bertram nicht teil.

TOP 8

Abwägungsbeschluss „Bleckenröder Berg“

Beschluss Nr. 5/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bleckenröder Berg“ sowie zur 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Während der Auslegungsfrist konnten von Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft.

(s. Abwägung) Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9

Satzungsbeschluss „Bleckenröder Berg“ und Berichtigung des Flächennutzungsplans

Beschluss Nr. 6/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“ mit gleichzeitiger 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftrag, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10

Beschluss - 2. Änderung Bebauungsplan „Hägerburg“

Beschluss Nr. 7/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Änderung des Bebauungsplanes „Hägerburg“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Berlingerode, den 22.06.2021

gez.

Dr. Bertram
Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ der Gemeinde Ecklingerode gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ - beschlossen wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ - bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

16. August bis zum 15. September 2021

während der Sprechzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter

www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

abgerufen werden.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Selnau“ in Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Sieber
Bürgermeister



Übersicht Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Selnau“ - und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 03.03.2021 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Aufstellung des B-Planes Nr. 7 „Selnau“

Beschluss Nr.: 01/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.12.2020

Beschluss Nr.: 02/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, Finanzplan 2022 bis 2024

Beschluss Nr.: 03/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277,278), die Haushalts-satzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Gleichzeitig wird der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss - Berufung eines Wahlvorstehers und dessen Stellvertreter für die Bundestagswahl und Landtagswahl am 26.09.2021

Beschluss Nr.: 04/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beruft für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl, die am 26.09.2021 stattfindet,

Herrn René Sieber zum Wahlvorsteher und

Herrn Markus Müller zum stellvertretenden Wahlvorsteher.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ecklingerode, 23.07.2021

gez. Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 04.06.2021 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2021

Beschluss Nr.: 06/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr.: 07/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss Nr.: 08/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr René Sieber

Beschluss Nr.: 09/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Markus Müller

TOP 6

Beschlüsse Jahreshaushaltsrechnung 2020

6.1. Bildung Haushaltsreste

6.2. Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 10/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste gebildet.

Die Gemeinde Ecklingerode nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2020 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 11/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2020 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,279) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 8 „Im Strange“

Beschluss Nr.: 12/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss Nr.: 13/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Ecklingerode zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ecklingerode, 23.07.2021

gez. Sieber
Bürgermeister

Ferna

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 18.05.2021 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021

Beschluss Nr.: 18/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr.: 19/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2019 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 8.000 € für die Förderung der Straßenbeleuchtung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, damit wurde das Ergebnis positiver dargestellt. Nach Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes hätte der Einnahmerest ohne Förderbescheid nicht nach 2020 übertragen werden dürfen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters und der 1. Beigeordneten

Beschluss Nr.: 20/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Erich Oberkersch

Beschluss Nr.: 21/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 ThürKO die Entlastung der 1. Beigeordneten für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Frau Carola Schulze

TOP 6

Beschlüsse Jahreshaushaltsrechnung

6.1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

6.2. Bildung Haushaltsreste

6.3. Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 22/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Ferna zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 23/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Ferna nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2020 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 24/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2020 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,279) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2021

Beschluss Nr.: 25/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 für Kommunalwald der Gemeinde Ferna, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna, den 23.07.2021

gez. Oberkersch
Bürgermeister

Tastungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Tastungen am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Tastungen wird **in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Zimmer 11, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, so dass die Einsichtnahme nur durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht werden kann.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 11, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von dem in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (**24.09.2021**), bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Einwohnermeldeamt
Zimmer 11
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

Telefax-Nr.: 036071/96258

Email: gottlieb@lindenberg-eichsfeld.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (**25.09.2021**), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am **26.09.2021** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **10.10.2021** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmrechtlich war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **26.09.2021** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **26.09.2021** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 08.10.2021 = 2. Tag vor der Stichwahl bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Einwohnermeldeamt
Zimmer 11
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

Telefax-Nr.: 036071/96258

Email: gottlieb@lindenberg-eichsfeld.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 09.10.2021 = ein Tag vor der Stichwahl, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name und die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.09.2021 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 10.10.2021 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Tastungen, den 21.07.2021

Gorf

Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Tastungen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am Dienstag, den 24. August 2021, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15 in Tastungen** statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Tastungen, 21.07.2021

Gorf

Wahlleiter



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

